



# Leitlinien zur digitalen Lehre an der Philosophischen Fakultät

Empfehlung der Kommission für Lehre, Studium und Studienreform vom 15. April 2024,  
beschlossen durch die Engere Fakultät am 24. April 2024

---

Mit Inkrafttreten der „Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO)“ zum 01. Oktober 2023 stehen Formen digitaler Lehre auf einer neuen rechtlichen Grundlage. Die Lehrekommision nimmt das zum Anlass, mit diesen Leitlinien einen Rahmen zum Einsatz digitaler Lehre an der Philosophischen Fakultät zu formulieren, der für die Lehrplanung und die Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen verbindlich ist. Für die Durchführung digitaler Prüfungen sind die Regelungen der Prüfungsordnungen einschlägig, die ebenfalls die Vorgaben der HDVO berücksichtigen.

## 1. Primat der Präsenzlehre

Die Philosophische Fakultät hat während der Corona-Pandemie eingehend Erfahrungen mit ausschließlich digital durchgeführter Lehre gemacht und ist auf mehrheitlichen Wunsch der Studierenden wie der Lehrenden in den meisten Lehrveranstaltungen zur Präsenzlehre zurückgekehrt. Nur durch die Lehre in Präsenz und damit einhergehend die direkte Interaktion von Lehrenden und Studierenden an einem Ort kann in dialogorientierten Lehrformen gewährleistet werden, dass die intendierten fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten hinreichend ausgebildet werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird (vgl. § 11 I HDVO). Insofern stellt Präsenzlehre, bei der sich Lehrende und Studierende zeitgleich vor Ort begegnen, den Regelfall dar, rein digitale Lehre, bei der Lehrende wie Studierende ausschließlich mittels digitaler Technik synchron oder asynchron interagieren, die Ausnahme. Ein Anspruch der Studierenden wie der Lehrenden auf zusätzlich zur Präsenzlehre angebotene ausschließlich digitale Lehre besteht nicht (vgl. Amtliche Begründung zu § 11 I HDVO).

Nichtsdestotrotz können und sollen Formen digitaler Lehre für die Philosophische Fakultät entwickelt und weiterentwickelt werden, um die Potentiale digitaler Lehre zu erschließen und zu erproben. Voraussetzung dafür ist aber das Vorliegen eines didaktischen Konzeptes für ausschließlich digitale Lehrveranstaltungen, das (um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten) die Kommission für Lehre, Studium und Studienreform der Philosophischen Fakultät (Lehrekommision) befürwortet hat (§§ 1 II Nr. 1 und 25 HDVO). Dabei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen ausschließlich digitaler Lehre und ergänzender digitaler Lehre bzw. Mischformen (also hybriden Formaten).

## 2. Didaktische Konzepte als Grundlage digitaler Lehre

Ein solches didaktisches Konzept muss nur für ausschließlich digitale Lehre in synchroner oder asynchroner Form entwickelt und vorgelegt werden (vgl. zur Definition der Formen digitaler Lehre § 12 HDVO). Ergänzende digitale Formate oder Mischformate, die nicht auf rein digitale Lehre setzen, sondern die neben der Präsenzlehre ergänzend digitale Formate wie online-Lehre (z.B. Zoom), Aufzeichnungen zur asynchronen Nutzung (z.B. über Matterhorn) oder ein digital unterstütztes Selbststudium (z.B. über ILIAS) beinhalten, gelten als Präsenzlehre, wenn der Zeitanteil der Sitzungen mit Digitallehre nicht mehr als 25% umfasst (§ 12 II HDVO). Damit bedürfen weit überwiegend in Präsenz durchgeführte Seminare, Kolloquien und Übungen, die nicht mehr als vier Sitzungen ausschließlich online durchführen (Regelfall 15 Sitzungen pro Vorlesungszeit), keiner didaktischen Begründung und keiner Empfehlung durch die Lehrekommision. \* Für hybride Lehr-Lern-Arrangements müssen die technischen Möglichkeiten der Räume am Campus berücksichtigt werden, über die KLIPS Auskunft gibt.

Die für rein digitale Formate einzureichenden Konzepte müssen neben der Veranstaltungsform (Seminar, Kolloquium, Übung, s.u.) eine Beschreibung der Lernziele und die verwendeten technischen Mittel (Zoom, ILIAS etc.) beinhalten. Aus dem Konzept muss hervorgehen, inwiefern die angestrebte digitale Form einen didaktischen, inhaltlichen oder organisatorischen Mehrwert gegenüber der Präsenzlehre hat und wie die Studierbarkeit für die Studierenden sichergestellt wird. Rein pragmatische Begründungen wie Wünsche von Studierenden oder Lehrenden, Veranstaltungen digital durchzuführen, Krankheit oder Probleme der Raumvergabe, die Uhrzeit einer Lehrveranstaltung u.ä. sind vor diesem Hintergrund als Begründungen für ausschließlich digitale Lehre nicht tragfähig.

Hinsichtlich der Veranstaltungsformen ist zu differenzieren:

### a.) Vorlesungen

Vorlesungen können auf Wunsch der Lehrenden mit Einverständnis der jeweiligen Geschäftsführenden Direktor\*innen der Institute und Seminare grundsätzlich digital durchgeführt werden, ohne dass es dazu eines besonderen didaktischen Konzeptes oder einer besonderen Begründung bedürfte. Bei Vorlesungen sind primär die rezeptiven und nicht-interaktiven Dimensionen akademischer Lehre angesprochen, so dass im Regelfall davon ausgegangen wird, dass ausschließlich digitale Vorlesungen ebenso wie Vorlesungen in Präsenz ohne Qualitätseinbußen die jeweiligen Lehrziele erreichen können. Dabei können Vorlesungen synchron (z.B. per Zoom) durchgeführt werden oder zur asynchronen Nutzung auch aufgezeichnet (Matterhorn) und über ILIAS den Teilnehmer\*innen zur Verfügung gestellt werden.

### b.) Seminare, Kolloquien und Übungen

Seminare, Kolloquien und Übungen bedürfen der direkten dialogischen Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und können durch rein digitale Arrangements nur ersetzt werden, wenn durch didaktische Konzepte plausibel nachgewiesen wird, dass im Vergleich zur Präsenzlehre keine Qualitätsverluste eintreten oder dass ein didaktischer oder inhaltlicher Mehrwert gegenüber der Präsenzlehre erzielt wird. Das kann beispielsweise durch die Nutzung digitaler Tools, die phasenweise Aufteilung von Gruppen in digitale Sessions, digitale Übungseinheiten oder die

---

\* Eine Ausnahme bilden die Begleitveranstaltungen für das Praxissemester in den M.Ed.-Studiengängen. Hier können auch mehr als vier Sitzungen durch den Einsatz digitaler Lernformate gestaltet werden (<https://zfl.uni-koeln.de/praxisphasen/praxissemester/durchfuehrung-begleitung>).

Einbindung externer Lehrender oder in Lehr-Lern-Arrangements, die nicht-digital nicht realisiert werden können, gegeben sein.

#### c.) Sprachkurse

Sprachkurse bedürfen unabdingbar der aktiven Teilnahme eines jeden Studierenden vor Ort. Die Studierenden werden individuell aufgefordert, beispielsweise in der Zielsprache zu sprechen und zu lesen, aus der und in die Zielsprache zu übersetzen und damit Gelerntes aktiv praktisch anzuwenden. Ein solches Lehr-Lern-Arrangement erfordert die unmittelbare aktive Einbindung der Studierenden vor Ort und eine individuelle und enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Deshalb können Sprachkurse ohne Qualitätsverluste nicht durch rein digitale Formate ersetzt werden. Ausschließlich digitale Lehre ist hier nicht möglich.

Das didaktische Konzept für ausschließlich digitale Lehrveranstaltungen bei Seminaren, Kolloquien oder Übungen muss frühzeitig über die jeweiligen Geschäftsführenden Direktor\*innen der Lehrekommision vorgelegt werden, die über das Konzept berät und eine Empfehlung zu einer oder gegen eine Durchführung ausspricht, die im Normalfall für das betreffende Semester gilt. Die verantwortlichen Lehrenden werden zu den jeweiligen Sitzungen der Lehrekommision eingeladen. Aufgrund des Vorlaufs der Lehrplanung müssen die Konzepte eine Woche vor der Junisitzung der Lehrekommision für das anschließende Wintersemester und eine Woche vor der Dezembersitzung für das anschließende Sommersemester eingereicht werden (zu den Sitzungsterminen s. <https://phil-fak.uni-koeln.de/aktuelles/fakultaetstermine/fakultaetstermine>). Die Geschäftsführenden Direktor\*innen werden durch die\*den Studiendekan\*in über das Ergebnis der Befassung in der Lehrekommision informiert. Ohne Empfehlung der Lehrekommision darf ein Konzept, das ausschließlich auf digitale Lehre bei Seminaren, Kolloquien oder Übungen, setzt, nicht umgesetzt werden.

### **3. Technische und organisatorische Implikationen digitaler Lehre**

Bei den Konzepten zur digitalen Lehre sind die organisatorischen Belange der Studierenden zu beachten. Sehen etwa Stundenpläne vor, dass auf eine Präsenzveranstaltung direkt eine rein digitale Veranstaltung folgt, an der eine synchrone Teilnahme notwendig ist (oder umgekehrt), können organisatorische Probleme für Studierende entstehen. Derzeit stehen nicht genug Räume zur Verfügung, in denen Studierende auf dem Campus ungestört an synchronen Digitalveranstaltungen teilnehmen können. Das muss bei der Konzeption und der Lehrplanung durch die Institute und Seminare berücksichtigt werden. Deshalb muss in KLIPS verbindlich (auch im Titel der Veranstaltung mit den Zusatz „online“) eingetragen werden, ob es sich um eine ausschließlich digitale Lehrveranstaltung handelt. Während für hybride Formate aufgrund des Präsenzanteils Räume gebucht werden müssen, dürfen für ausschließlich digitale Lehrveranstaltungen keine Räume angefragt werden.

In den Prüfungsordnungen festgelegte Teilnahmeverpflichtungen bleiben von der Durchführungsform (ausschließlich digitale oder hybride Formate) unberührt. D.h. dass eine etwaige Teilnahmeverpflichtung auch für von der Lehrekommision empfohlene ausschließlich digitale Formate gilt. Die Lehrenden müssen in solchen Fällen also die tatsächliche Teilnahme der Studierenden an rein digitalen Veranstaltungen auf geeignete Weise kontrollieren.

Gemäß [§ 4 VI LVV](#) wird bei der Anrechnung auf das Lehrdeputat der Aufwand für rein digitale in der Regel dem für reine Präsenzveranstaltungen oder Mischformen gleichgestellt. Auch bei der Kapazitätsplanung werden diese Durchführungsformate gleich behandelt.

Zu weitergehenden Fragen digitaler Lehre wird auf die Seiten des Prorektorats Studium und Lehre (<https://portal.uni-koeln.de/digital-education>) und der Philosophischen Fakultät (<https://phil-fak.uni-koeln.de/fakultaet/angebote-fuer-beschaefigte-studierende/e-learning>) verwiesen.